

VERHANDLUNGSSCHRIFT

aufgenommen bei der am Donnerstag, den 18.09.2025 im Sitzungssaal Gemeindeamt stattgefundenen

Sitzung des Gemeinderates

der Gemeinde Pinsdorf

Beginn: 19:00

Ende: 19:27

Anwesend sind:

Bürgermeister

Berchtaler Jürgen, Ing., MBA SPÖ

Mitglieder

Schiemel Christa	SPÖ
Dorn Peter	SPÖ
Glocker Manuela	SPÖ
Mohr Marlene	SPÖ
Glocker Markus	SPÖ
Berchtaler Adelheid	SPÖ
Hochreiner Jürgen	SPÖ
Wölger Jochen, MSc, Ing.	FPÖ
Albecker Dietmar, DI (FH)	FPÖ
Hermanseder Alexander	FPÖ
Feichtinger Manuela	FPÖ
Ledinegg Andreas, Ing.	ÖVP
Brenneis Jürgen, DI (FH), MBA	ÖVP
Kerschbaummayr Ida, BScN.	ÖVP
Wolfsgruber Peter	ÖVP
Pfeiffer Johann jun.	ÖVP
Recheis-Kienesberger Christa	GRÜNE
Rursch Christian Jürgen, Ing.	GRÜNE
Recheis-Kienesberger Johannes	GRÜNE
Doblmaier Petra	GRÜNE
Hofmann Anita	MFG

Ersatzmitglieder

Ganzenbacher Stefan	FPÖ	Vertretung für Frau Christine Engl-Grafinger
Herzog-Memlauer Daniela	FPÖ	Vertretung für Herrn Roland Autengruber
Hochreiner Christoph	SPÖ	Vertretung für Herrn DI Stefan Winkelbauer

Zur Beratung:

Markus Siedlak
Daniel Steinmair

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder

Winkelbauer Stefan, DI	SPÖ
Engl-Grafinger Christine	FPÖ
Autengruber Roland	FPÖ

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung und Beschlussfähigkeit fest.

Als Schriftführerin wurde Viktoria Blenk bestellt.

Zum Protokoll der letzten Sitzung vom 26.06.2025 wurden keine Einwände vorgebracht, es gilt daher als genehmigt.

Tagesordnung:

1. Finanzangelegenheiten
 - 1.1. Prüfbericht BH-Gmunden - Rechnungsabschluss 2024
 - 1.2. Bericht Prüfungsausschusssitzung 16.09.2025
 - 1.3. Sonder-Bedarfszuweisungsmittel 2025 - Verwendung
 - 1.4. Nachtragsvoranschlag 2025
 - 1.5. Prioritätenreihung Vorhaben
 - 1.6. Subventionsansuchen Musikverein Frühjahrskonzert 2025
2. Bauangelegenheiten
 - 2.1. Fläwi 6.59 MitHochdruck Beschluss
 - 2.2. B24 Bebauungsplan Kieninger Sternberg Grundsatzbeschluss
 - 2.3. Fläwi 6.50 Reiter Reinhard Grundsatzbeschluss
3. Allfälliges

Beratung:

1. Finanzangelegenheiten

1.1. Prüfbericht BH-Gmunden - Rechnungsabschluss 2024

Der Leiter der Buchhaltung erläutert folgenden Sachverhalt:

Vermögenshaushalt

Beteiligungen:

Die Beteiligungen werden als Beteiligungsart: Verbunden angeführt. Dies ist auf Grund der geringen Anteile auf Sonstige zu ändern.

Die Änderung wurde bereits durchgeführt.

Kurzfristige Forderungen aus Abgaben:

Es bestehen Forderungen und Gutschriften aus Vorjahren, die Kundenkonten sind zu überprüfen und die Auszahlung bestehender Guthaben zu veranlassen.

Wird laufend aufgearbeitet.

Hohe Salden bei den Leistungserlösen Hort, Kindergarten und Krabbelstube:

Es wird empfohlen das sich die Gremien (Prüfungsausschuss, Sozialausschuss, Gemeinderat) über die Gründe der hohen Außenstände informieren und Steuerungsmaßnahmen setzen.

Dies könnten Regelungen für den Umgang mit besonders berücksichtigungswürdigen sozialen Umständen einzelner Personen sein. Auf Basis von Einkommensnachweisen könnten Einzelfallentscheidungen wie Ratenzahlungen getroffen werden, um jahrelanges Mittragen von hohen Außenständen zu vermeiden und Lösungen für die Betroffenen zu finden.

Ebenso ist es beispielsweise möglich, bei entsprechender Beschlussfassung durch den Rechtsträger in sozialen Härtefällen den Mindestbetrag reduziert einzuheben oder von der Einhebung gänzlich abzusehen (siehe öö Elternbeitragsverordnung 2024, § 5 Abs. 3).

Umgang mit bestehenden offenen Forderungen sozial bedürftiger Familien / Personen:

Wird von einer sozialbedürftigen Familie / Person ein Ansuchen um Ausnahme gestellt, obliegt die Entscheidung je nach Höhe des zu erlassenen Betrages dem Gemeindevorstand bzw. Gemeinderat. Der erlassene Betrag ist gemäß dem Bruttoprinzip in den Rechenwerken der Gemeinde entsprechend darzustellen.

Diese Thematik wird im nächsten Finanzausschuss behandelt.

Haftungen:

Der Anfangsstand 2023 stimmte nicht mit dem Haftungsnachweis überein, der Endstand somit auch nicht.

Dies ist im Zuge des Nachtragsvoranschlags 2025 korrigiert worden.

Laufende Geschäftstätigkeit:

Der Krankenanstaltenbeitrag wurde nicht korrekt verbucht, da die Gutschrift aus 2022 mit den Ausgaben gegengerechnet wurde.

Wie auch im Prüfbericht der Gebarungsprüfung festgehalten, hat die Verrechnung in voller Höhe (brutto), dh. vollständig, ungekürzt und ohne gegenseitige Aufrechnung oder Saldierung, zu erfolgen (gem. § 13 Abs. 2 VRV 2015).

Wird in Zukunft berücksichtigt.

Anmerkung zur Kontierung:

Wie im Prüfbericht zum Rechnungsabschluss 2022 angemerkt, beinhaltet das Konto 1,990,729900/9 sowohl Überschüsse als auch Interessentenbeiträge. Die Kontobezeichnung wurde von „Zuführung Kanalüberschüsse“ auf „Zuführung Interessentenbeiträge Kanal“ geändert. Bei dieser Bezeichnung ist allerdings wieder keine Unterteilung in Überschuss und I-Beiträge möglich, weswegen eine Splittung des Kontos in die beiden unterschiedlichen Mittel-herkünfte empfohlen wird.

Kontensplittung ist bereits umgesetzt worden.

Bestandteil des Rechnungsabschlusses – liquide Mittel:

Der Nachweis der liquiden Mittel sowie die Bestätigung der Richtigkeit und Vollständigkeit des Rechnungsabschlusses wurde der Aufsichtsbehörde ohne Unterfertigung durch Bürgermeister und Kassenführer übermittelt (siehe Oö GHÖ, § 46 Abs. 1).

Bei der Kundmachung des Beschlusses des Rechnungsabschlusses wurde der falsche Paragraph angegeben. Ebenso fehlt der Hinweis auf die Veröffentlichung auf der Homepage der Gemeinde (siehe Oö GemO, § 91ff).

Bei der Abnahme der Kundmachungen fehlen die Kürzel des zuständigen Bediensteten.

Die Anlage 1c ist im Rechnungsabschluss 2024 doppelt vorhanden.

Die Anmerkungen werden berücksichtigt.

Der Prüfbericht wurde von den Mitgliedern des Gemeinderates zur Kenntnis genommen.

1.2. Bericht Prüfungsausschusssitzung 16.09.2025

Der Obmann des Prüfungsausschusses erläutert folgenden Sachverhalt:

Bericht
zur Prüfungsausschusssitzung vom 16.09.2025

Gemäß § 91 Abs. 3 der OÖ Gemeindeordnung wird dem Gemeinderat der Gemeinde Pinsdorf über das Ergebnis der Prüfungsausschusssitzung berichtet.

Folgende Tagesordnungspunkte wurden behandelt:

Tagesordnung:

1. Nachtragsvoranschlag 2025
2. Allfälliges

1. Nachtragsvoranschlag 2025

Alle zum Nachtragsvoranschlag gestellten Fragen konnten zufriedenstellend beantwortet werden.

Wortmeldungen:

Peter Wolfgruber: Unter Allfälliges haben wir uns noch kurz über den Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft auseinandergesetzt. Wir werden diesen in der nächsten Ausschusssitzung im Dezember 2025 behandeln. Danke!

Der Prüfbericht wurde von den Mitgliedern des Gemeinderates zur Kenntnis genommen.

1.3. Sonder-Bedarfszuweisungsmittel 2025 - Verwendung

Der Obmann Stellvertreter des Finanzausschusses erläutert folgenden Sachverhalt:

Die OÖ Landesregierung hat die Unterstützung der Gemeinden im Jahr 2025 mit nicht rückzahlbaren Sonderbedarfszuweisungsmittel beschlossen.

Dies sind für die Gemeinde Pinsdorf € 132.100,00. Die Verwendung ist vom Gemeinderat zu beschließen.

Die Verwendung sollte für das Vorhaben Sanierung Gemeindeamt vorgesehen werden.

Antrag durch Peter Dorn:

Der Gemeinderat möge der Empfehlung des Finanzausschusses folgen und die Verwendung der Sonderbedarfszuweisungsmittel für das Vorhaben Sanierung Gemeindeamt beschließen.

Beschluss:

Einstimmig wurde dem Antrag stattgegeben.

1.4. Nachtragsvoranschlag 2025

Der Obmann Stellvertreter des Finanzausschusses erläutert folgenden Sachverhalt:

Vorbericht zum Nachtragsvoranschlag 2025 gemäß § 10 Oö. Gemeindehaushaltsordnung (Oö. GHÖ)

Voraussichtliche Entwicklung der liquiden Mittel, wobei die Zahlungsmittelreserven gesondert anzuführen sind.

Liquide Mittel

Einzahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung: (SU 31 + SU 33 + SU 35)	€ 14.010.400,00
Auszahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung: (SU 32 + 34 + SU 36)	€ 13.385.100,00
Saldo 5 (Geldfluss der voranschlagswirksamen Gebarung)	€ 625.300,00

Die Ein- und Auszahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung ergeben einen positiven Saldo.

Die Gründe für die Erhöhung der liquiden Mittel liegen:

- in der investiven Gebarung (viele Vorhaben sind fertig abgerechnet – keine Ausgaben – BZ + LZ eingetroffen)

Zahlungsmittelreserven und Rücklagen

Zum Zeitpunkt der NVA-Erstellung stehen der Gemeinde für das Haushaltsjahr 2025 voraussichtlich folgende nicht verplante Zahlungsmittelreserven zu Verfügung:

Bezeichnung	Zahlungsmittelreserve
Allgemeine Rücklage	328.700,00

Voraussichtlicher Bedarf an Kassenkrediten

Die maximale Höhe des Kassenkredits beträgt gemäß § 83 Oö. GemO 1990 i. V. m. § 1 Abs. 1 Oö. Kassenkredit-Anhebungsverordnung (ein Viertel/bis zu 33,3 % der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit): 3.403.600,00 Euro

Es wurde ein Kassenkredit in der Höhe von € 3.400.000,00 im Gemeinderat für den Voranschlag 2025 beschlossen.

Entwicklung des Ergebnisses der laufenden Geschäftstätigkeit, sowie Entwicklung des nachhaltigen Haushaltsgleichgewichts
Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	RA 2024	VA 2025	NVA 2025
Einzahlungen:	11.041.285,10	10.221.100,00	10.644.000,00
Auszahlungen:	10.326.198,16	10.221.100,00	10.644.000,00
Saldo:	+ 715.086,94	0,00	0,00

Entwicklung des Nachhaltigen Haushaltsgleichgewicht

- **Nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht wird erreicht.**
- Nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht wird erreicht, weil
 - im Finanzierungshaushalt die Liquidität der Gemeinde gegeben ist,
 - im Ergebnishaushalt das Nettoergebnis mittelfristig (fünf Jahre) ausgeglichen ist und
 - die Gemeinde ein positives Nettovermögen aufweist.

Voraussichtliche Entwicklung des Nettoergebnisses vor Entnahme von bzw. Zuweisungen an Haushaltsrücklagen (SA0)

Das Nettoergebnis wird wesentlich durch die ergebniswirksamen Erträge und Aufwendungen beeinflusst. Diese betreffen insbesondere die geplanten Abschreibungen, geplante Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen und die geplante Dotierung von Rückstellungen.

	NVA 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Summe Erträge (MVAG-Code 21)	11.242.600	11.354.600	11.577.000	11.950.300	12.213.500
Summe Aufwände (MVAG-Code 22)	11.131.300	11.288.200	11.311.600	11.481.500	11.606.800
Nettoergebnis (SA 0)	111.300	66.400	265.400	468.800	606.700
Entnahme von Haushaltsrücklagen (MVAG-Code 230)	507.100				
Zuweisung von Haushaltsrücklagen (MVAG-Code 240)					
Nettoergebnis (SA 00)	618.400	66.400	265.400	468.800	606.700

Voraussichtliche Entwicklung der langfristigen Finanzschulden und Verbindlichkeiten
Geplante Neuaufnahme von langfristigen Finanzschulden

Es ist geplant zusätzliche Darlehen im laufenden Haushaltsjahr für folgende investive Einzelvorhaben aufzunehmen:

Investives Einzelvorhaben	Darlehenshöhe
Ersatzstraße Steinbichl	€ 800.000,00

Voraussichtliche Entwicklung von langfristigen Finanzschulden und Verbindlichkeiten

Die Finanzschulden und Verbindlichkeiten aus Darlehen und Finanzierungsleasing werden laufend getilgt. In nachstehender Tabelle sind die geplanten summierten Auszahlungen für Finanzschulden und Verbindlichkeiten (inkl. Leasing) dargestellt.

	NVA 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Gesamtsumme: (SU36)	274.900	283.200	154.900	170.000	152.500

Die voraussichtlichen Auswirkungen aus investiven Einzelvorhaben (Erträge, Betriebskosten, Personalaufwand, Finanzierungskosten udgl.)

Die geplanten Auswirkungen aus begonnen und voraussichtlich im Haushaltsjahr 2025 fertiggestellten investiven Einzelvorhaben auf die operative Gebarung, werden in folgender Tabelle zusammengefasst dargestellt:

Investives Einzelvorhaben	Ergebnishaushalt		Finanzierungshaushalt	
	jährl. Erträge	jährl. Aufwände	jährl. Einnahmen	jährl. Ausgaben
Summe				

Durch die im Voranschlag und im mittelfristigen Finanzplan enthaltenen investiven Einzelvorhaben und der dadurch bedingten Abschreibungen bzw. Investitionszuschüsse wird das Gleichgewicht des Gemeindehaushaltes in den kommenden Jahren aus heutiger Sicht nicht wesentlich beeinträchtigt.

Beschreibung wesentlicher Auswirkungen aus Entscheidungen vergangener Haushaltsjahre, welche erst im Zeitraum der Veranschlagung und Finanzplanung wirksam werden, soweit sie nicht bereits Bestandteil der Z 1 bis 6 sind.

Sämtliche finanzielle Auswirkungen sind in den Ziffern 1 bis 6 enthalten.

Beschreibung sich abzeichnender Entwicklungen (Verbesserungen, Belastungen), die sich in den folgenden Haushaltsjahren auf den Gemeindehaushalt auswirken können, wobei diese möglichst auch wertmäßig abzugrenzen sind – zudem sind Möglichkeiten zur Abfederung allfälliger negativer Auswirkungen aufzulegen.

Wirtschaftliche Situation derzeit stabil, Prognose der Ertragsanteile positiv.

Abweichungen gegenüber VA 2025

Ausgaben			
010-042	Maschinen	7.000 €	Plotter
010-400	Geringwertige Wirtschaftsgüter	3.000 €	3 Stück PC Umstellung Win11
010-511	Geldbezüge	-14.100 €	Beendigung Dienstverhältnis Heißl
010-618	Instandhaltung	3.500 €	Reparatur Eingangtüre
031-728	Raumordn. Sonst. Leistungen	45.000 €	FLÄWI Kosten 2025 statt 2024
211-042	Betriebsausstattung	5.800 €	Schrankenanlage
211-522	Schülerbeaufsichtigung	5.200 €	Erhöhung Stundensatz
211-670	Versicherungen	4.300 €	neue Gebäudeversicherung
211-728	Entgelte sonst. Leistungen	19.800 €	Planungskosten Turnsaal + Kostenübernahme Schulassistentz
220-720	Berufsbildende Pflichtschulen	16.200 €	Abrechnung Berufsschulen 2024
240-728	Entgelte sonst. Leistungen	5.600 €	Reinigungsfirma
250-430/1	Essen Energie AG	12.000 €	mehr Kinder
259-777	Spielesommer	-7.000 €	kein Spielesommer
269-757	Sportausschuss	7.700 €	Subv. Stocksporthalle

439-614	Instandhaltung Gebäude	20.000 €	Umbau JUZ-Tagesheimstätte
617-617/0	Instandhaltung Bus	5.500 €	Getriebe
617-617/1	Instandhaltung Traktor	7.000 €	Kabelfehler Blinker
617-617/4	Instandhaltung Boki	3.500 €	Bremsen
840-710	Grundbesitz	6.000 €	Grundtausch Schiller
851-600	Strom	6.300 €	Abre Biofilter Abwasserverband
8512-600002	Wasser	5.000 €	Regenüberlaufbecken Gmunden

Einnahmen			
232-810	Mittagsaufsicht	9.000 €	mehr Kinder
612-850	I-Beiträge Verkehrsflächenbeiträge	-14.000 €	weniger Bauvorhaben
813-829	Abfallbeseitigung sonst. Einnahmen	4.500 €	Aufrollung SUP - EU Richtlinie für Produktverbote zb. Plastikstrohhalm
851-828	Rückersätze WG	15.600 €	Abrechnung Vorjahr
851-852	Kanalbenützungsg Gebühr	-20.000 €	Abre 2024
851-861	laufende Tranferzlg. Land	-16.300 €	weniger Zuschüsse
925-859	Ertragsanteile	70.800 €	Prognose Juli

Wortmeldungen:

Petra Doblmaier: Was kostet da so viel betreffend Kabelfehler beim Blinker?

Bürgermeister Ing. Jürgen Berchtaler MBA: Das Thema ist nicht ein Blinker, sondern wir hatten einen Kabelfehler, der nicht auffindbar war. Man hat dazu fast den ganzen Traktor zerlegen müssen.

Antrag durch Peter Dorn:

Die Mitglieder des Gemeinderates mögen den Empfehlungen des Finanzausschusses folgen und den Nachtragsvoranschlag 2025 in vorgetragener Fassung beschließen.

Beschluss:

Einstimmig wurde dem Antrag stattgegeben.

1.5. Prioritätenreihung Vorhaben

Der Obmann Stellvertreter des Finanzausschusses erläutert folgenden Sachverhalt:

		Projekt	Gesamtkosten	
1	2025	Urnenmaurerweiterung	202.100,00 €	Ausfinanziert- derzeit in Bau
2	2025	Sanierung Gemeindeamt	378.200,00 €	Ausfinanziert – Abklärung IKD
3	2025	Grundankauf Gatterbauer	507.100,00 €	Ausfinanziert – allg. Rücklagen
4	2025	Entlastungsstraße Steinbichl	1.673.100,00 €	Ausfinanziert
5	2025	Aurachbrücke	922.100,00 €	Ausfinanziert

6	2026	FF-Pinsdorf – Neubau Feuerwehrhaus	4.110.400,00 €	Grundkauf abgeschlossen
7	2028	Turnsaal – Neubau	2.520.000,00 €	derzeit in Planung

Wortmeldungen:

Christa Recheis-Kienesberger: Ausfinanziert heißt, dass es demnächst passiert oder wenn es ausfinanziert ist?
Bürgermeister Ing. Jürgen Berchtaler MBA: Das heißt, dass die Summen gedeckt sind. Das heißt wir haben das soweit geschaffen. Es folgt nach Prioritätenreihung, wie angeführt. Beim Punkt 4 zum Beispiel Entlastungsstraße Steinbichl, da sind auch Grundkäufe darin, es bezieht sich auf das Gebiet.

Antrag durch Peter Dorn:

Der Gemeinderat möge den Empfehlungen des Finanzausschusses folgen und die Prioritätenreihung in der vorgetragenen Fassung beschließen.

Beschluss:

Einstimmig wurde dem Antrag stattgegeben.

1.6. Subventionsansuchen Musikverein Frühjahrskonzert 2025

Die Obfrau des Kulturausschusses erläutert folgenden Sachverhalt:

Der Musikverein Pinsdorf ersucht wie in den vergangenen Jahren um Übernahme der Kosten für das Frühjahrskonzert im Toscana Congress Gmunden lt. beiliegenden Rechnungen.

Saalmiete 1. Teilrechnung: 2.203,20€
 Saalmiete Endabrechnung: 2.940,00€
 Feuerwache: 291,60€

Gesamt: 5.434,80€

Antrag durch Bürgermeister Ing. Jürgen Berchtaler MBA:

Die Mitglieder des Gemeinderats mögen den Empfehlungen des Kulturausschusses folgen und den Gesamtbetrag lt. Rechnung übernehmen und beschließen.

Beschluss:

Einstimmig wurde dem Antrag stattgegeben.

2. Bauangelegenheiten

2.1. Fläwi 6.59 MitHochdruck Beschluss

Der Obmann des Bau- und Planungsausschusses erläutert folgenden Sachverhalt:

Herr Burgstaller Michael, Geschäftsführer der Firma MitHochdruck in der Aubauerstraße beantragt die Umwidmung des Grundstückes 986/3 im Ausmaß von 586m² von Grünland in Verkehrsfläche . Eine Herstellung der Verkehrsfläche als Parkplatz kann auch lt. Widmungswerber in sickerfähiger Form erfolgen.

Das Stellungnahmeverfahren wurde positiv abgeschlossen und die Umwidmung wird seitens der RO zur Kenntnis genommen.

Die Einschränkung der Parkfläche versickerungsfähig auszuführen ist rechtlich nicht zulässig und hat zu entfallen.

Die Mitglieder des Bau- und Planungsausschusses berieten über die Stellungnahme. Da der Widmungswerber selbstständig einer sickerfähigen Ausführung zugestimmt hat wird die Stellungnahme so zur Kenntnis genommen

Antrag durch Bürgermeister Ing. Jürgen Berchtaler MBA:

Die Mitglieder des Gemeinderates mögen den Empfehlungen des Bau- und Planungsausschusses folgen und den Flächenwidmungsplan 6.59 Fa MitPlan GmbH / Neuhofen vom 5.9.2025 in vorgelegter Form beschließen.

Beschluss:

Einstimmig wurde dem Antrag stattgegeben.

2.2. B24 Bebauungsplan Kieninger Sternberg Grundsatzbeschluss

Der Obmann des Bau- und Planungsausschusses erläutert folgenden Sachverhalt:

Die Beabsichtigung zur Erstellung eines Bebauungsplanes am Areal Sternberg wurde bereits in der letzten Sitzung am 12.06.2025 besprochen und für positiv erklärt.

Vom Ortsplaner wurden in der Zwischenzeit die notwendigen Planunterlagen zum Bebauungsplan B 24 erstellt welche zum Grundsatzbeschluss notwendig sind.

Die Mitglieder berieten über den vorgelegten Bebauungsplan B24 Kieninger - Sternberg
Im Bereich Sternberg soll über die Grundstücke 72/2, 55/2, 112/1, 112/5, 112/6, 112/7, 112/8, 112/9, .5/1, 115/8, 113/1, 113/2, 113/3, 113/4, 113/5, und 140/16 ein BBPL gelegt werden um eine geordnete Bebauung sicherstellen zu können.

Festlegungen und Bestimmungen des BBPL B24:

Gebäudehöhen:

Die Gebäudehöhe wird beschränkt durch die Angabe der maximalen Traufenhöhe. Die Traufenhöhen werden gemessen vom Höhenbezugspunkt (HBP). Max. 2 Geschoße + ausgebauter Dachraum

§ 32 (1) 6 Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Energieversorgung:

Die Wasserversorgung erfolgt über die Ortswasserleitung.

Die Abwässer werden in das gemeindeeigene Kanalnetz entsorgt.

Die Energieversorgung erfolgt über das Leitungsnetz der Energie AG.

§ 32 (2) 2 Maß der baulichen Nutzung, Bauweise:

Im gesamten Planungsraum ist sonstige Bauweise festgelegt, weil an die Grundgrenze gebaut werden darf.

§ 32 (2) 11 Äußere Gestalt von Bauwerken und Anlagen:

Die Dächer von Hauptgebäuden müssen so gebaut werden, dass die Errichtung von PV-Anlagen möglich ist.

Die Sickermulden sind extensiv zu begrünen.

Antrag durch DI Dietmar Albecker:

Die Mitglieder des Gemeinderates mögen den Empfehlungen des Bau- und Planungsausschusses folgen und den Grundsatzbeschluss für den Bebauungsplan B 24 in vorgelegter Form zur Einleitung des Verfahrens mit Grundlagenforschung beschließen.

Beschluss:

Einstimmig wurde dem Antrag stattgegeben.

2.3. Fläwi 6.50 Reiter Reinhard Grundsatzbeschluss

Der Obmann des Bau- und Planungsausschusses erläutert folgenden Sachverhalt:

Reiter Reinhard will aufgrund von einem Zubau beim Tischlereibetrieb die Widmung B1 (Sonderwidmung im landwirtschaftlichen Gebäude) vergrößern, siehe Skizze dazu, einmal im Hofbereich und der 2. Bereich Richtung Norden

Info vom Ortsplaner und Land OÖ:

Die Sonderausweisung „Betriebliche Funktion – Tischlerei“ kann nur bei bestehenden landwirtschaftlichen Gebäuden angewendet werden.

Eine Erweiterung ist nicht mehr möglich, weil die Hofstelle für Betriebszwecke bereits 2016 erweitert wurde und gemäß Raumordnungsgesetz § 30 6c eine Erweiterung nur einmalig möglich ist.

(6c) Zubauten je Hofstelle für Betriebszwecke sind nur zulässig, sofern es sich um die einmalige Herstellung eines Zubaus handelt, der eine Bruttogrundfläche von 60 m² nicht überschreitet.

Ein Betriebsbaugebiet an dieser Stelle ist seitens des Landes OÖ ausgeschlossen. Man kann das Bestandsgebäude sanieren und dieses als Tischlerei zu nutzen.

Die Mitglieder des Bau- und Planungsausschusses berieten über die Stellungnahme des Ortsplaners und der Abt. Raumordnung des Land OÖ. Dies wird so zur Kenntnis genommen und somit soll der Grundsatzbeschluss negativ beurteilt werden.

Diese Information wurde auch bereits dem Widmungswerber so weitergeleitet.

Wortmeldungen:

Andreas Ledinegg: Er hat das Gebäude schon abgerissen.

Bürgermeister Ing. Jürgen Berchtaler MBA: Ja.

DI Dietmar Albecker: Er kann es daher wieder so aufbauen. Er darf das Gebäude aber nicht weiter nach vorziehen.

Andreas Ledinegg: Ich wollte fragen, ob er das Sanieren falsch verstanden hat, aber passt.

DI Dietmar Albecker: Er war voreilig, aber er darf das Gebäude an derselben Stelle wieder aufbauen und nicht weiter vorziehen wie geplant.

Andreas Ledinegg: Danke!

Antrag durch DI Dietmar Albecker:

Die Mitglieder des Gemeinderates mögen den Empfehlungen des Bau- und Planungsausschusses folgen und den Grundsatzbeschluss zur Umwidmung für die Erweiterung der Sonderwidmung B1 Tischlerei von Hr. Reiter in Wiesenstraße 77 ablehnen.

Beschluss:




Einstimmig wurde dem Antrag stattgegeben.

3. Allfälliges

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, dankt der Vorsitzende den Mitgliedern des Gemeinderates für ihre Mitarbeit und schließt die Sitzung um 19:27 Uhr.

Die Schriftführerin: 

Der Vorsitzende: 

Die Fraktionsunterzeichner:




Die Verhandlungsschrift wurde ohne Einwand genehmigt am 2.12.2025